



BildungsCampus
Flora Fries KDG



Schutzkonzept

KONZEPT

VOSÖ – BildungsCampus FloraFries
Kindergarten
Friesgasse 4
1150 WIEN

Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt

ZIEL:

Das Zusammenleben am BildungsCampusFloraFries soll geprägt sein von einem achtsamen Miteinander.

Im Fall von Verletzungen dieses Grundsatzes gibt das vorliegende Kinderschutzkonzept eine Grundlage, die verschiedenen Formen von Gewalt und sexualisierter Gewalt wahrzunehmen und zu benennen.

Im Ernstfall bietet es einen Leitfaden für die weitere Vorgangsweise.

Das Schutzkonzept ist als Krisenplan konzipiert und behandelt nur den Kindergarten am BildungsCampusFloraFries

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Einleitung | 5 |
| 2. | Interne Präventionsmaßnahmen | 6 |
| 2.1. | Personalbezogen | |
| 2.2. | Ablauforganisation | |
| 3. | Formen von Gewalt | 7 |
| 3.1. | Grenzverletzung/ Grenzüberschreitung | 7 |
| 3.2. | Übergriff/ sexueller Übergriff | 8 |
| 3.2.1. | Sexueller Übergriff ohne Körperkontakt | 9 |
| 3.2.2. | Sexueller Übergriff mit Körperkontakt | 10 |
| 3.2.3. | Körperliche Übergriffe/ Gewalt | 11 |
| 3.3. | Strafrechtlich relevante Formen/Gewalt und sexuellen Missbrauchs | 12 |
| 4. | Zusammensetzung „Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung“ | 14 |
| 5. | Kontaktdaten für den Bedarfsfall | 15 |
| 6. | Externe Fachstellen | 16 |
| 7. | Risikoanalyse | 17 |

1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept stellt das Thema „Gewalt und sexualisierte Gewalt“ für unsere Einrichtung konzeptionell fundiert dar. Strukturelle Voraussetzungen und präventive Maßnahmen werden beschrieben sowie Handlungsleitfäden festgelegt.

Ziel von Prävention ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu fördern. Dafür muss es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt geben.

Prävention von Gewalt und von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern, jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Sie bedarf einer Grundhaltung, welche die Rechte von Schutzbefohlenen und Mitarbeiter:innen achtet, aktiv fördert und durchsetzt.

In den Einrichtungen der Vereinigung von Ordensschulen Österreich (VOSÖ) besteht eine ausgeprägte und alltägliche Nähe zu minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die von potentiellen Täter:innen missbraucht werden könnten, wenn die Kultur in der Einrichtung, die bestehenden Arbeitsstandards und die strukturellen Bedingungen es den Täter:innen erleichtern.

Damit das Gefährdungspotential verringert wird, müssen Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche sich mit der Thematik Gewalt und sexualisierte Gewalt persönlich und beruflich auseinandersetzen, Wissen erhalten und Handlungskompetenzen erwerben.

2. Interne Präventionsmaßnahmen

2.1. Personalbezogen

- **Selbstverpflichtungserklärung**

Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung der KKTH und Vereinigung von Ordensschulen Österreich wird von allen Personen eingefordert, deren Arbeitsstätte eine Einrichtung der KKTH ist, also auch von Externen, die regelmäßig vor Ort tätig sind. Neue Mitarbeiter:innen müssen bereits vor Dienstantritt diese Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, wodurch eine frühzeitige Sensibilisierung für das Thema stattfindet. Die Bestimmungen der Rahmenordnung "Die Wahrheit wird euch frei Machen" wird von allen Mitarbeitern mitgetragen und sinnvoll umgesetzt.

- **Mitarbeiter:innen-Schulung**

Alle Mitarbeiter:innen des Kindergartens werden im Rahmen von internen und ausgelagerten Veranstaltungen über das Schutzkonzept und die Benennung der internen Präventionsbeauftragten und dem Kinderschutzteam am Standort informiert. Weiters sind regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeiter:innen vorgesehen.

2.2. Ablauforganisation

- Protokolle, die im Rahmen der Schutzbeauftragung erstellt werden, werden bei der Kindergartenleitung und Servicestelle der KKTH abgelegt. So auch alle anderen diesbezüglichen Dokumente. Sie sind sensibel zu behandeln im Sinne des Schutzes von Betroffenen bzw. Beschuldigten.
- Um die Kommunikation im Rahmen der Schutzbeauftragung möglichst vertraulich zu gestalten, wird eine E-Mail-Adresse (praevention@kkth) eingerichtet, die ausschließlich hierfür genutzt wird.

- Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Teams zur „Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung“ im Ernstfall vom Dienst freigestellt werden, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

3. Formen der Gewalt / sexuelle Gewalt

Alle Verhaltens- und Umgangsweisen, welche die persönliche Grenze eines anderen überschreiten, sind Grenzverletzungen.

Die Bewertung, ob es eine Grenzüberschreitung war, unterliegt nicht nur objektiven Faktoren, sondern auch dem subjektiven Empfinden.

Grenzverletzungen können auf der psychischen und/oder physischen Ebene stattfinden.

Sie betreffen auch alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen erfolgen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Wunsch der schutz- oder hilfebedürftigen Person. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

3.1. Grenzverletzung / Grenzüberschreitung

Definition:

Grundsätzlich soll die Begegnung in der Beziehung von einer respektvollen, wertschätzenden und gendersensiblen Haltung geprägt sein. Im Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Dazu zählen zufällige und unbeabsichtigte Handlungen und unsachliche Interventionen, die leicht korrigierbar sind.

Unter Grenzverletzungen / Grenzüberschreitungen verstehen wir:

Einmalige/s oder gelegentliche/s unangemessene/s Verhalten und Handlungen, oft vielleicht auch unbeabsichtigtes

- Missachten der persönlichen Grenzen des Anderen
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle
- Missachten der Intimsphäre

Grenzverletzungen, die aus fachlichen und persönlichen Defiziten resultieren, sind durch fachliche Anleitung und klare Dienstanweisungen (in Bezug auf einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz) korrigierbar. Ebenso sind klar definierte Regeln notwendig und hilfreich.

Maßnahmen:

- **Präventiv:** Selbstverpflichtungserklärung, Mitarbeiter*innen-Schulungen/Fortbildung organisiert von der Präventionsbeauftragten in Bezug auf Sensibilisierung und Reflexion im Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen im beruflichen Kontext bzw. praktischen Alltag
- **Intervention (Betroffene/r):** Betreuung durch Präventionszuständige der Abteilung und Interne Präventionsbeauftragte des Bildungscampus Flora Fries (Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Anbindung an externe Fachstellen, siehe hierzu S.15/16), nach Bedarf Betreuung durch Pädagogische Psychologin bzw. Schulärztin.
- **Intervention (Beschuldigte/r):** Abklärendes Reflexionsgespräch mit der/dem Beschuldigten, der Leitung in und der Präventionsbeauftragten des Kindergartens (individuelle Maßnahmensetzung, siehe u. a. Liste „Externe Fachstellen“ S. 16)

- **Zuständigkeiten:**

Kindergartenleitung, Präventionsbeauftragte der KKTH, Bereichsleitung Kindergarten VOSÖ, Interne Präventionsbeauftragte und Präventionsteam des Kindergartens, Kompetenzstelle

3.2. Übergriff / sexueller Übergriff

Im Unterschied zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe absichtlich. Auch häufige Grenzverletzungen sind als Übergriffe zu verstehen.

Sie missachten die verbale und/oder nonverbale (abwehrende) Reaktion der Opfer und die Kritik Dritter am grenzverletzenden Verhalten.

Übergriffige Verhaltensweisen sind Ausdruck einer respektlosen Haltung.

In vielen Fällen gehören sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs. Daher ist es sinnvoll, beobachtete Übergriffe zu dokumentieren.

Unter Übergriff / sexuellem Übergriff verstehen wir grundsätzlich:

- Missachtung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von
- Bildmaterial über Handy und/oder im Internet
- Systematische Verweigerung von Kommunikation
- Wiederholtes Sanktionieren und/oder Bloßstellen
- Wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang)
- Wiederholte Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. persönlich abwertende, sexistische und/oder rassistische Bemerkungen)

3.2.1. Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt

Definition:

- Sexualisierung des Kontakts/der Atmosphäre (z.B. durch anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten, Mimik, Blicke)
- Sexuell aufreizende Kleidung im Berufsalltag (z.B. Kleidung, die die Genitalien abzeichnet/nicht ausreichend bedeckt: enge Hosen, sehr kurze Röcke, tiefe Ausschnitte, transparente Kleidung)
- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und/oder sexistisches
- Manipulieren von Fotos
- Wiederholte bewertende/abwertende Bemerkungen über das Aussehen/
- die körperliche Entwicklung
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle
- Massive und/oder häufige nonverbale oder verbale Übergriffe
- Missachten von abwehrenden Reaktionen der Betroffenen und/oder Kritik von Dritten.

Maßnahmen:

- **Präventiv:** Selbstverpflichtungserklärung, Mitarbeiter:innenfortbildung organisiert von der Internen Präventionsbeauftragten in Bezug auf Sensibilisierung und Reflexion im Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen im beruflichen Kontext bzw. praktischen Alltag
- **Intervention (Betroffene/r):** Betreuung durch Präventionszuständige der Abteilung und Präventionsbeauftragte (Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Anbindung an externe Fachstellen, siehe hierzu S.16, nach Bedarf Betreuung durch Pädagogische Psychologin bzw. Schulärztin.
- **Intervention (Beschuldigte/r):** Einberufen der „Kollegialen Beratung zur

Risikoeinschätzung“ (siehe S. 14)

Bei begründetem Verdacht: Meldung an Bereichsleitung Kindergarten und GF
VOSÖ, KKTH, Meldung an die Kompetenzstelle

Nach individueller Fallbeurteilung: Anzeige bei der LPD Wien
(jeweils durch KKTH - VOSÖ)

Zuständigkeiten:

Vorstand u. Geschäftsführung VOSÖ, Bereichsleitung Kindergarten VOSÖ,
Interne Präventionsbeauftragte, Kindergartenleitung, Gemeinde Wien
Eventuell: LPD Wien

3.2.2. Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt

Definition:

Wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz
(grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührung im
alltäglichen Umgang)

Gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Genitalien (z.B. bei
zur Altersstufe nicht passenden Hilfestellungen im alltäglichen Umgang)

Wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die nur einem familiären Umgang
entsprechen

- Präventionsbeauftragte des Kindergartens (Ermittlung des individuellen
Unterstützungsbedarfs, Anbindung an externe Fachstellen, siehe hierzu
S. 16, nach Bedarf weitere Betreuung durch Pädagogische Psychologin
bzw. Schulärztin
- Intervention (Beschuldigte/r): Einberufen der „Kollegialen Beratung zur
Risikoeinschätzung“ (siehe S. 14)
- Bei begründetem Verdacht: Meldung an den Vorstand und
Geschäftsführung der VOSÖ und KKTH (Präventionsbeauftragte des

Schulverbunds, siehe S. 14), Meldung an die Kompetenzstelle

- Nach individueller Fallbeurteilung: Anzeige bei der LPD Wien
- (jeweils durch Standortleitung, Geschäftsführung VOSÖ, KKTH und Kindergartenleitung)

Zuständigkeiten:

Vorstand und Geschäftsführung VOSÖ, KKTH, Bereichsleitung Kindergraten VOSÖ, Interne Präventionsbeauftragte, Kindergartenleitung, Kompetenzstelle;
Eventuell: LPD Wien

3.2.3. Körperliche Übergriffe/Gewalt:

Definition:

- Körperkontakte, die Ausdruck von Aggression sind und ängstigen
- (Kopfnüsse, im Schwitzkasten halten, Fixieren,
- Schlagen etc.).
- Dem Kind verwehren, dass es seinen körperlichen Bedürfnissen angemessen nachgeht wie z.B. verbieten die Toilette zu besuchen
- Präventionsbeauftragte Ermittlung des individuellen
- Unterstützungsbedarfs, Anbindung an externe Stellen, siehe hierzu S. 16, nach Bedarf weitere Betreuung durch Pädagogische Psychologin bzw. Schulärztin
- Intervention (Beschuldigte/r): Einberufen der „Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung“(siehe S. 14)
- Bei begründetem Verdacht: Meldung an den Vorstand VOSÖ und Geschäftsführung, Meldung an die KKTH,
- Nach individueller Fallbeurteilung: Anzeige bei der LPD Wien
- (jeweils durch Leitung und Vorstand VOSÖ)

- **Zuständigkeiten:**

Vorstand Vereinigung von Ordensschulen Österreich, Bereichsleitung Kindergarten, Kindergarteneitung, Interne Präventionsbeauftragte, Kompetenzstelle MA11, Eventuell: LPD Wien

3.3 Strafrechtlich relevante Formen

Gewalt und sexuellen Missbrauch

Definition:

z.B.: Körperverletzung, Vergewaltigung, Erpressung.

- Die Gesetzgebung (StGB § 201-212) spricht von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, wenn es um sexuelle Gewalt geht. Dazu zählen exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlung Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte.
- Ebenso steht die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen ohne Körperkontakt unter Strafe: z.B. per Handy oder Mail zu sexuellen Handlungen bewegen; das Zeigen von pornographischem Material mit der Aufforderung der Nachahmung

Maßnahmen:

- **Präventiv:** Selbstverpflichtungserklärung, Mitarbeiter:innen Schulungen organisiert von der Internen Präventionsbeauftragten in Bezug auf Sensibilisierung und Reflexion im Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen im beruflichen Kontext bzw. praktischen Alltag
- **Intervention (Betroffene/r):** Betreuung durch Interne Präventionsbeauftragte (Ermittlung des individuellen

Unterstützungsbedarfs, unbedingt Anbindung an externe Stellen, siehe hierzu S. 16, nach Bedarf weitere Betreuung durch Pädagogische Psychologin bzw. Schulärztin

- **Intervention (Beschuldigte/r):** Einberufen der „Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung“ (siehe S. 14)

Bei begründetem Verdacht: Meldung an die Servicestelle KKTH, Meldung an den Vorstand Vereinigung von Ordensschulen Österreich, Anzeige bei der LPD Wien, Weiterleitung an die Ombudsstelle (siehe Externe Fachstellen S. 16) (jeweils durch Leitung und Vorstand der VOSÖ)

Zuständigkeiten:

Vorstand Vereinigung von Ordensschulen Österreich (VOSÖ),
Geschäftsführung VOSÖ, Bereichsleitung für Kindergarten Hort VOSÖ,
Interne Präventionsbeauftragte BildungsCampus Flora Fries, jeweilige
Direktion, Schulbehörde, LPD Wien, Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und
sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche, Kompetenzstelle MA11

4. Zusammensetzung

„Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung“

| Bereich | Ansprechpartner |
|-----------------------------------|------------------------|
| Vorstand VOSÖ | Mag. Maria Habersack |
| Geschäftsführung | Martha Mikulka |
| Interne Präventionsbeauftragte | Verena Seierl |
| Bereichsleitung KG | Maria Bacherneegg |
| Kindergartenleitung | Helga Bauer |
| Medizinische Betreuung | Dr. Tanja Pollach |
| KKTH - Präventionsbeauftragte | Patricia Rathkolb |

Die oben genannte Grundbesetzung der „Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung“ wird durch die Leitung je nach Bedarf ergänzt.

5. Kontaktdaten für den Bedarfsfall

| Name | Funktion | Email | Telefon |
|------------------------------------|--|--|---------------------------|
| Fr. Schober-Trotz Hr. Falchetto | MA11-Kompetenzstelle | Kompetenzstelle.kinderschut z@ma11.wien.gv.at | 01/4000- 90923 |
| Martha Mikulka | Geschäftsführung | Geschaeftsfuehrung.vosoe@o rdensgemeinschaften.at | 01/535 12 87 - 2010 |
| Verena Seierl | Interne Präventions- beauftragte | Verena.Seierl@bcfries.at | 0699/1226 8655 |
| Maria Bachernegg | Bereichsleitung KG | Kindergarten.vosoe@ordensg emeinschaften.at | 01/358 50 51 - 251 |
| Helga Bauer | Kindergartenleitung | Leitung.kiga@bcfries.at | 01/893 65 |
| Dr. Tanja Pollach | Schulärztin | Tanja.Pollach@bcfries.at | 01/893 65 |
| Patricia Rathkolb | Präventionsb. KKTH | Patricia.Rathkolb@kkth.at | 0664/853 11497 |

6. Externe Fachstellen

Erzdiözese Wien

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem

Missbrauch in der katholischen Kirche

Untere Viaduktgasse 53/2B, 1030 Wien Tel: 0043 1 319 66 45

Fax: 0043 1 515 52 2777

E-Mail: ombudsstelle@edw.or.at

Web: www.erzdioezese-wien.at/ombudsstelle

Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention,

Kinder- und Jugendschutz der Erzdiözese Wien

Tel: 0043 1 515 52-3879 oder 0043 664 515 52 43

E-Mail: hinsehen@edw.or.at

Web: www.hinsehen.at

Kompetenzstelle MA11

+4314000-90923

E-Mail.: kompetenzstelle@ma11.wien.gv.at

Stiftung Opferschutz der Katholischen Kirche in Österreich

Wollzeile2, 1010 Wien

Tel: 0043 664 824 37 03

E-Mail: stiftung@opferschutz.or.at

Männerberatung Wien

Senefeldergasse 2/25, 1100 Wien

Tel: 01/603 28 28

E-Mail: info@maenner.at

Web: www.maenner.at

Kinderschutzzentrum Wien Mohsgasse 1 / 3.1, 1030 Wien Tel: 01/526 18 20

E-Mail: office@kinderschutzzentrum.wien

Web: www.kinderschutzzentrum.wien

TAMAR Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen,
Mädchen und Kinder

Wexstraße 22/3/1, 1200 Wien

Tel: 01/334 04 37

E-Mail: beratungsstelle@tamar.at

Web: www.tamar.at

Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Ziegelofengasse 33/2, 1050 Wien

Tel: 01-587 10 89

E-Mail: maedchenberatung@aon.at

Webseite: www.maedchenberatung.at

Die Möwe – Kinderschutzzentren

Börsegasse 9, 1010 Wien

Tel: 01/532 15 15

E-Mail: ksz-wien@die-moewe.at

Web: www.die-moewe.at

Verein Selbstlaut Thaliastrasse

2/2A, 1160 Wien Tel: 01/ 810

90 31

E-Mail: office@selbstlaut.org

Web: www.selbstlaut.org

Risikoanalyse

Präventive Maßnahmen für Eltern und Hausfremde Personen:

- Die Gestaltung der Übergänge bei der Sammelgruppe (7-8 u. 16-17), ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch, da eine Pädagogin und Assistentkraft anwesend ist.
- Gruppenübergreifendes Fachpersonal und Kindergartenleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause)
- Das pädagogische Personal bewegt sich regelmäßig im Haus und Garten, um alle Bereiche einzusehen
- Hausfremde Personen werden auf ihr Anliegen angesprochen und Kontrollorgane müssen sich ausweisen
- Externe müssen sich bei der Kindergartenleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern
- Personal, Obsorgeberechtigte und Externe/Hausfremde sind aufgefordert die Eingangstür geschlossen zu halten
- Obsorgeberechtigte und Hausfremde haben den Kindergarten nach Verabschiedung zeitnah zu verlassen
- Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet. Ausnahme bei Festen, wobei alle Eltern im Vorfeld eine schriftliche Einverständniserklärung unterschreiben müssen.
- Eltern, Großeltern oder Freunde der Familie ist es nicht gestattet fremde Kinder zurechtzuweisen, wenn es Konflikte gibt
- Eltern teilen schriftlich, mündlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Kindergartenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Person aus. Eltern informieren die von ihnen

befugten Personen über unsere Regeln. Minderjährige Personen dürfen kein Kind abholen. Diese Regeln sind im Kindergartenvertrag verankert. Kinder müssen an das pädagogische Personal übergeben und bei der Abholung sich vom pädagogischen Personal verabschieden.

- Die Eltern informieren das pädagogische Personal über das Fernbleiben ihres Kindes, ob es krank oder auf Urlaub ist. Ansteckende Krankheiten müssen umgehend im Kindergarten verpflichtend gemeldet werden, damit alle Eltern und das Gesundheitsamt der Gemeinde Wien informiert werden kann. Lausbefall muss ebenso dem Kindergartenpersonal gemeldet werden.
- Bei einem spezifischen Elternabend werden die Eltern über das Schutzkonzept, das Beschwerdemanagement sowie die Regeln im Kindergarten von der Leitung informiert

Räumlichkeiten:

Toiletten –und Wickelbereich sind Zonen der höchsten Intimität

- die Kindertoiletten sind ein sensibler Bereich und dürfen ausschließlich von Kindern betreten werden. Benötigt ein Kind Hilfe beim Toilettengang verlangt es nach einer Fachkraft. Die Toiletten werden dann gereinigt, wenn sich kein Kind im Nassbereich befindet.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern beim Toilettengang und Umziehsituationen zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Jedes Kind hat seine eigene Wickelaufgabe wird nur von den pädagogischen Fachkräften verwendet
- Wickelutensilien müssen von den Eltern gebracht werden und ausreichend vorhanden sein

- Den Kindern wird ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Bereiche einsehbar
- Personen, die im Nassbereich Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Toiletten zeitweise gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toilette der anderen Gruppe aus.
- Duschaum ist immer abgesperrt – sollte es erforderlich sein, ein Kind abzduschen, da es z.B.: erbrochen oder unter starkem Durchfall leidet wird dies von 2 Angestellten durchgeführt – „nie alleine“

Gruppen – Bewegungsraum

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend und erlaubt es.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber in Kenntnis setzen, dass das Kind abgeholt ist.
- Müssen in der Gruppe und den Funktionsräumen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist das pädagogische Personal anwesend oder die Gruppe wird gesperrt.
- Spielbereiche sind teilweise nicht einsehbar – Personal wird angehalten immer wieder nach dem Rechten zu sehen.
- Regeln für selbstinitiierte Spiele zum Ausleben der kindlichen Sexualität werden den Kindern kommuniziert und regelmäßig wiederholt, damit es zu keinen Zwangssituationen oder Verletzungen kommen kann. Außerdem wird darauf geachtet, dass bei schwer einsehbaren Spielbereichen kein Material vorhanden ist, bei welchen eine erhöhte Gefahr für Erstickung und Strangulation besteht.

- Das Personal hat die Kinder stets im Blick zu behalten, damit kein Kind abhanden oder es zu gefährlichen Situationen kommen kann.
- Wir achten darauf, dass es keine Gefahren für Kinder im Innen- und Außenbereich gibt – Tür zum Speisesaal, Personalraum, Abstellraum, Bewegungsraum sind versperrt, kaputte Spielsachen werden entfernt, keine gefährlichen Utensilien sind für Kinder erreichbar wie z. B.: spitze und scharfe Gegenstände, Nähnadeln, Reinigungsmittel usw.

Außenspielbereich:

- Personal achtet darauf, dass sich hausfremde Personen nicht alleine mit den Kindern im Garten befinden
- Dass ein Elternteil alleine mit einem fremden Kind in den Garten geht.
- Wenn sich Kinder z.B.: ein Haus - Höhle bauen, achtet das pädagogische Personal darauf, dass keine gewaltorientierten Spielabläufe stattfinden. Sollte dies jedoch beobachtet werden findet ein Gespräch mit den betreffenden Kindern statt. Sollte es immer wieder zu dieser Problematik kommen, wird es mit allen Kindern der Gruppe besprochen und auch mit den betreffenden Eltern wird ein Gespräch geführt. Dies gilt auch für den Gruppen und Bewegungsraum
- gefährlichen Gegenstände sind für Kinder nicht erreichbar wie z. B.: spitze und scharfe Gegenstände, Nähnadeln, Reinigungsmittel usw.
- Aufgrund der Einsehbarkeit des Gartens, wird in diesem Bereich besonders darauf geachtet, dass sich die Kinder hier nicht entblößen

Personalraum:

- Kinder haben nur bei der Sprachförderung und logopädischen Betreuung Zutritt zum Personalraum
- Wird zum Beispiel beobachtet, dass ein Teammitglied ohne ersichtlichen

Grund ein Kind in den Personalraum mitnimmt, wird sofort mit der betreffenden Person gesprochen.

Eingangsbereich - Garderobe:

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in der Garderobe umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern oder dem pädagogischen Personal unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung, sowie für Reservewäsche
- Aufgrund der Brandschutzverordnung, muss der Eingangsbereich, der Gang bei der Familiengruppe 2 und der Gangbereich zum Garten stets freigehalten werden.
- Das Personal und die Obsorgeberechtigten sind dazu angehalten die Eingangstür ordnungsgemäß zu schließen.

Öffentliche Räume:

- Während des Aufenthalts von beiden Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, Theaterbesuch, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbades – müssen alle pädagogischen Fachkräfte darauf achten, dass die Kinder von anderen Erwachsenen und Jugendlichen nicht angepöbelt, fotografiert und angegriffen werden.
- Das Personal hat die Kinder stets im Blickfeld zu halten, damit kein Kind abhanden oder es zu gefährlichen Situationen kommen kann.
- Bei Konfliktsituationen im öffentlichen Raum wird sofort interveniert um weitere Eskalationen zu vermeiden, damit die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet ist.

Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch

körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei Sauberkeitserziehung/Wickeln - Mittagsschlaf und Ausflüge.

Einzelsituationen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern
Vertretungssituationen, Hospitationen, Aushilfen und neue MitarbeiterInnen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren. Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen). Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns. In unserem Kindergarten arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir wenden soweit möglich das Vier-Augen-Prinzip (2 BetreuerInnen) an und achten darauf, dass die einzelnen Aufgaben wie z.B. Bewegungsraum, Schlafstunde, immer wieder von anderen MitarbeiterInnen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.

Das Team reflektiert regelmäßig die eigene professionelle pädagogische Haltung

und Handlungen, welche in den Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Mitarbeitergesprächen besprochen werden. Wie z.B. Kinder die gewickelt werden müssen, werden vor der Aktion vom pädagogischen Personal informiert. Wir versuchen den Alltag so zu gestalten, dass dieser für die Kinder berechenbar und überschaubar ist.

- Unser Alltag ist von Offenheit und Transparenz geprägt. Wir sind uns der Verdachtsmomente und des Machtmissbrauches bewusst und sprechen diese an. Dies geschieht z.B. wenn immer wieder dasselbe Kind von einem Teammitglied laut beschuldigt wird beim Spielen andere Kinder zu stören, von dem Teammitglied zurechtgewiesen und zu Spielaktionen gezwungen wird um ruhig zu sein. In Gesprächen mit dem Teammitglied wird das thematisiert und Lösungswege erarbeitet. Im Bedarfsfall ziehen wir Fachberatungen hinzu. Im äußersten Fall wird der Dienstvertrag gelöst!
- Wir sind bestrebt eine offene und wertfreie Fehlerkultur zu praktizieren und achten darauf, dass jede geäußerte Kritik wahrgenommen wird. Als Voraussetzung für eine gelungene Zusammenarbeit im Team und mit der Leitung pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander. Wenn Fehler passieren, werden diese angesprochen und gemeinsam reflektiert, korrigiert und nicht ignoriert wie z.B.: wenn ein verhaltenskreatives Kind das Team einer Gruppe an die Grenzen bringt, wird das Kind nicht ausgegrenzt, aus der Gruppe gebracht, angeschrien, zu Tätigkeiten gezwungen die es nicht machen möchte, sondern es gibt Gespräche mit dem Kind, dem Team und den Kindern der Gruppe um die Ursachen für sein Verhalten herauszufinden und eine gesunde Lösung für alle Beteiligten zu finden. Im weiteren Sinn werden auch die Eltern zu Gesprächen eingeladen.
- Die neuen Mitarbeiter/Innen werden bei der Einstellung im Rahmen eines Einstellungsgespräches über das vom Team ausgearbeitete und gelebte

Kinderschutzkonzept der Einrichtung informiert.

- Das Personal ist bemüht Situationen, die zu Verdachtsmomenten führen könnten, wie z.B. Pädagogin hilft einem Kind bei einer Rolle in einer Turnereinheit und berührt es auf dem Hinterteil um es zu unterstützen. Die ganze Gruppe wird von der Pädagogin über ihr Verhalten aufgeklärt und es wird auch mit den Eltern des Kindes über die Situation gesprochen.
- Um Transparenz zu ermöglichen, bemühen sich alle Angestellten Deutsch zu sprechen
- Wir richten uns nach dem Verhaltenskodex der VOSÖ
- siehe Schutzkonzept Pkt. B

Konflikte zwischen Mitarbeitern/Mitarbeiter-Leitung:

- Wir wollen Konflikte untereinander klären. Wir nehmen uns Zeit für die Klärung und sprechen Differenzen ehest möglich an um eine eventuelle Eskalation zu vermeiden.
- Wir sind bemüht Unstimmigkeiten nicht vor den Kindern und Eltern auszutragen
- Wir wollen im Team darauf achten, die Konfliktparteien zu unterstützen, miteinander zu reden. Unbeteiligte Dritte verhalten sich neutral und ergreifen keine Partei, sondern hören sich die Problematik an und ermuntern ihr Gegenüber mit der betreffenden Person zu sprechen.
- Es ist uns wichtig, dass wir Ich-Botschaften senden und Emotionen ausdrücken können.
- Kommt es nicht zu einer Klärung, wenden wir uns an die Leitung.
- Gibt es einen Konflikt mit der Kindergartenleitung, wenden wir uns an die pädagogische Leitung der VOSÖ.
-

- Wir sind offen für Supervision, wenn der Konflikt im Haus nicht gelöst werden kann.

Beschwerden und Konflikte mit Eltern:

- Wir gehen auf die Anliegen der Eltern ein und begegnen sie wertschätzend. Die Eltern sind für uns Erziehungspartner.
- Sollten Eltern uns in einer unpassenden Situation ansprechen oder sehr aufgewühlt und aufbrausend sein, bieten wir den Eltern einen Gesprächstermin an und klären den Konflikt in Ruhe bzw. hören uns die Beschwerden in Ruhe an. Wir informieren die Leitung über die Beschwerden oder den Konflikt.
- Können Konflikte nicht gelöst werden, wird die Pädagogische Leitung der VOSÖ hinzugezogen und die weitere Vorgehensweise besprochen (ggf. MA11 Kompetenzstelle, Kinderschutzbeauftragte und Kinder- und Jugendhilfe)
- Bei Bedarf werden Gespräche zu zweit geführt. Der Gesprächsverlauf wird protokolliert, Zielvereinbarungen werden getroffen und beide Parteien unterschreiben das Protokoll
- Gibt es beispielsweise einen innerfamiliären Konflikt wie Trennung oder Scheidung, eine schwere Krankheit oder Todesfall wissen die Obsorgeberechtigten unserer Einrichtung, dass wir Ihnen und Ihrem Kind zur Seite stehen und sie bei präventiven Maßnahmen unterstützen.

Beschwerden und Grenzverletzungen von Kindern:

- Wir hören den Kindern zu und gehen auf ihre Beschwerden ein. Wir begeben uns auf Augenhöhe mit dem Kind und gehen in Augenkontakt.
- Bei Bedarf nehmen wir die Beschwerden zum Anlass, dies im Morgenkreis zu thematisieren und mit den Kindern Herangehensweisen zu erarbeiten.
- Uns ist bewusst, dass Kinder sich dazu an eine ihnen besonders vertraute

Person wenden. Entsprechend sorgfältig und ernst nehmen wir die Äußerungen der Kinder.

- Es ist uns wichtig, eine offene Gesprächskultur im Haus zu entwickeln und vorzuleben. Die Kinder sollen ihre Rechte kennen. Wir müssen mit Konsequenzen und Sorgfalt die Beschwerden der Kinder auch im Alltag sensibel wahrnehmen.
- Die Bedürfnisse der Kinder stehen an erster Stelle und nicht dass des pädagogischen Personals, z.B. möchte ein Kind nicht im Morgenkreis mitmachen, wird es nicht dazu genötigt sitzen zu bleiben und ruhig zu sein. Es darf sich einen Spielbereich aussuchen und dort spielen.
- Die Kinder können bei der Essensituation selbst entscheiden, was, ob und wieviel sie essen möchten.

Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserem Kindergarten, Kinder von 2 bis 6 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten des Kindergartens aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig bewertet wird. Durch Beobachtungen, Reflexion und regelmäßiger Austausch werden Individualitäten der Kinder ermittelt und weitergegeben.

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen.

Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

„Dein Körper gehört dir!“

„Vertraue deinem Gefühl!“

„Du hast das Recht NEIN zu sagen!“

„Geheimnisse mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“

„Du hast das Recht auf Hilfe!“

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag und werden bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel den Kindern vorgelebt und nähergebracht.

Beschwerdeverfahren:

Wir bieten den uns anvertrauten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Dies verfolgen wir durch jährliche Weiterbildungen, Fortbildungen und Schulungen, um unsere Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren. Ferner tragen unsere transparente Arbeitsweise im Team sowie die kurzen Informationsketten zwischen Personal und Erhalter in großem Maße dazu bei, dass grundsätzlich die Räume für Gefährdungssituationen kontrolliert sind. Der achtsame Umgang in unserem Kindergarten, die offenen Türen und unsere kollegialen Absprachen tragen zu einem guten Beschwerdeverfahren bei. Die Sensibilisierung aller Mitarbeiter bildet die Grundlage für angemessene Interventionen. Beschwerden sehen wir als Chance. Es soll keine Angst vor Sanktionen entstehen. Unser Kindergarten steht für eine beschwerdefreundliche Einrichtung, die durch Wertschätzung, einem positivem Bild vom Kind und Fehlerfreundlichkeit geprägt ist. Unsere altersgerechte Partizipation der Kinder und Eltern im Kitaalltag, die Ermutigung aller, ihre Meinung frei äußern zu können, soll jedem ein gutes Gefühl der Meinungsäußerung vermitteln. Die

Kindergartenkinder werden über ihre Rechte und persönlichen Grenzen und über Hilfsangebote in Notlagen informiert, z.B: durch die STOPP-Regel. Werden Beobachtungen oder Beschwerden von Außen, den Eltern oder Mitarbeitern vorgetragen, steht grundsätzlich der Schutz des Kindes und der betroffenen Mitarbeiter im Mittelpunkt.

Allgemeine Regeln im Umgang mit Beschwerden in unserem Haus:

- Kinder, Eltern und Mitarbeiter haben in unserem Haus die Möglichkeit, sich frei zu äußern, d.h. auch zu beschweren.
- Wir wollen in Konflikten dem Partner zuhören, ihn aussprechen lassen und ihn wahrnehmen.
- In Konfliktgesprächen wollen wir sachlich und gelassen bleiben und unserem Gegenüber immer höflich und respektvoll begegnen.
- Wir sprechen Konflikte frühzeitig an
- Wir versetzen uns in die Lage unseres Gegenübers, haben ein offenes Ohr und gehen auf den Konfliktpartner ein.
- Konflikte wollen wir lösungsorientiert besprechen und sind dabei flexibel und kompromissbereit.
- Wir bewahren unsere eigenen Grenzen und zeigen Grenzüberschreitungen auf.
- Konflikte und Beschwerden werden im Büro der Leitung besprochen
- Wir sprechen in Ich-Botschaften und verbalisieren unsere Gefühle.

Unsere Ziele:

- Bildung von Toleranz und Rücksicht gegenüber Menschen mit Behinderung bzw. Einschränkungen
- Förderung der Selbstständigkeit

- Förderung der Wahrnehmung und Benennung von eigenen Gefühlen bei den Kindern
- Förderung der Wahrnehmung und Akzeptanz des eigenen Körpers.
- Unterstützung bei der Entwicklung von sozialen Kompetenzen, insbesondere der Empathie, Zärtlichkeit und Partnerschaft
- Unterstützung beim Erlernen des gleichberechtigten Umgangs zwischen Mädchen und Buben
- Kindgerechte Vermittlung des Wissens über Sexualität und Gewalt
- Wir achten auf die Körperpflege – sauberes und frisches Gewand, Hände waschen

Wir erreichen unsere Ziele durch:

- Respektvoller Umgang mit persönlichem Schamgefühl jedes Kindes
- Erschaffung der Rückzugsmöglichkeiten wie Kuschecken, Nischen usw., wobei Kinder Geborgenheit und Nähe erleben können
- Bereitstellung von Materialien, die für die Sexualerziehung förderlich sind z. B. Sinnesmaterialien, Spiegel, Massagebälle, Schwämme, Verkleidungsutensilien zum Ausprobieren verschiedener Rollen (Selbstwahrnehmung).
- Angebote, die vielfältige Körpererfahrungen ermöglichen: Fingerfarben, Kleister, Matsche, Wasserlandschaft auf dem Spielplatz, Teig herstellen
- Einsatz von Büchern zum Thema Sexualpädagogik. Diese bieten den Kindern Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit dem Thema und erleichtern das „Ins-Gespräch-Kommen“.
- Durchführung von Projekten: „Das bin ich“, „Das ist meine Familie“, die die Identitätsbildung der Kinder unterstützen.
- Erarbeitung von Regeln zu Doktorspielen in der Stammgruppe

- Erarbeitung zum Thema seelische und körperliche Grenzüberschreitung
- Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz, kindgerechte Aufklärung im Rahmen der Sexualpädagogik
- Regeln im Kindergarten geben den Kindern Sicherheit – Begrüßung, Verabschiedung, wer aus der Gruppe geht um z.B.: auf die Toilette zu gehen oder einen Freund in der anderen Gruppe zu besuchen, sagt einen Erwachsenen Bescheid
- Selbstreflexion, Biographiearbeit, Fortbildungen, Teamsitzungen u. Fallbesprechungen
- Beobachtung und Dokumentation der Kinder
- Kinderrechte werden bei uns immer wieder thematisiert und sind den Kindern bewusst. Wir sind auch bemüht diese den Eltern immer wieder zu vermitteln.

Risikoleitfaden zu Verwahrlosung und zu Verdachtsmomenten von Gewalt und sexuellen Übergriffen im häuslichen Umfeld:

- Gesundheitliche Schäden wie z. B.: Fettleibigkeit, verfaulte Zähne, mangelhafte Hygiene, des Kindes werden angesprochen und die Wichtigkeit bei den Eltern untermauert. Handlungsinitiative der Eltern wird verlangt und vom pädagogischen Personal kontrolliert.
- Vorbereitung der geeigneten Maßnahmen z.B. klärendes Elterngespräch und daraus resultierende Maßnahmen
- Bei fehlender Kooperation der Eltern, oder wenn die Einbeziehung der Eltern weiter oder zusätzliche Gefährdung bedeutet, **ist sofort die Kompetenzstelle der MA11 und die Kinder- und Jugendhilfe einzuschalten.**
- Wahrnehmungen und Beobachtungen von körperlichen Auffälligkeiten oder Verhaltens – und Bewusstseinsänderung des Kindes werden durch die Mitarbeiter/Innen in fachlichen Reflexionen und Austausch besprochen und dokumentiert.
- Weitergabe der Anhaltspunkte durch die Leitung an die Präventionsbeauftragte Fr. Rathkolb per Email: patricia.ratkholb@kkth.at und an die Kompetenzstelle der MA11 Hr. Falchetto Tel.: 01/4000/90716 oder Fr. Schober-Trotz Tel.: 01/4000/90717, Geschäftsführung der VOSÖ Fr. Martha Mikulka per Email: geschaeftsfuehrung.vosoe@ordensgemeinschaften.at, sowie an Fr. Mag. Sabine Ruppert Tel.: 0664- 51 552 43 von der Stabstelle der Erzdiözese Wien
- Laut §37 Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetz 2013 ist jeder Dienstnehmer des Kindergartens verpflichtet an die Kinder- und Jugendhilfe Meldung zu machen.

Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem

Machtmissbrauch:

Der Schutzauftrag bezieht sich auch auf mögliche Gefahren innerhalb der Einrichtung, inklusive aller Ausflüge. Es kann zu Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeiter und Praktikanten aber auch durch die betreuten Kinder selbst kommen. Grenzverletzungen oder -überschreitungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern. Dazu zählen z.B.: Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen, verbale Androhungen von Strafmaßnahmen, Kind vor die Tür stellen, Bloßstellen vor der Gruppe, herabwürdigende Äußerungen, das Kind körperlich zerren oder gegen den Willen länger festhalten, mangelnde Versorgung mit Getränken und mangelnde Aufsicht. Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind mehr ein Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder Machtmissbrauchs und Überforderung. Um den Entgegenzuwirken reflektiert das pädagogische Personal für sich und im Team sein Verhalten und analysiert Situationen, um diese in Zukunft zu vermeiden. Übergriffige Verhaltensweisen überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, als auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind als Kindeswohl gefährdend zu beurteilen. Weiter ist es möglich, dass es auch zu Übergriffen der Kinder untereinander kommt. Mögliche Erscheinungsformen von Grenzverletzungen können z.B. ein mangelnder Respekt anderen gegenüber, die Nichteinhaltung von Regeln oder der Versuch der Dominanz anderer Kinder sein. Das (sexuell) übergriffige Verhalten eines Kindes hingegen könnte der Versuch der

Kompensation eigener Gefühle von z.B. Ohnmacht oder Hilflosigkeit sein. Bei sehr jungen Kindern kann die noch fehlende Kontrolle von Impulsen Ursache sein. Sexuell übergriffige Kinder haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, schauen wir als qualifizierte pädagogische Fachkräfte hin und gehen sensibel auf die Kinder ein. Gegebenenfalls leiten wir Informationen über spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote an die Erziehungsberechtigten weiter.

Für den Fall, dass ein möglicher Straftatbestand erfüllt sein könnte, werden angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. unverzüglich umgesetzt.

Dazu können die sofortige Freistellung vom Dienst, Informationen an die Eltern und Kitaaufsicht sowie das vertiefte Prüfen durch Hinzuziehen externer Fachkräfte gehören. Die anschließenden Schritte können je nach Fall folgende Maßnahmen beinhalten: Teamgespräche, Supervision, Einzelcoaching, psychologische Betreuung für das Personal bei Bedarf, Elterninformationen zum Umgang mit dem Fall, Gruppen- und Elterngespräche zur Aufarbeitung, Überprüfung des Schutzkonzeptes und des pädagogischen Konzeptes. Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Kritische Impulse werden in unserem Haus zugelassen und sind erwünscht. Im Rahmen von Erzählkreisen oder bei ihren Bezugspersonen (auch bei allen anderen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) erhalten Kinder die Möglichkeit sich anzuvertrauen. In den monatlich stattfindenden Teamsitzungen und im alltäglichen Gespräch bieten sich Möglichkeiten zur Beschwerde für die Fachkräfte. Wichtig ist auch die Selbstreflexion, des Weiteren besteht die Möglichkeit sich an eine Vertrauensperson zu wenden. Wir gehen achtsam mit Beschwerden von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah.

Risikoleitfaden zu Verdachtsmomenten von institutioneller Gewalt und sexuellen Übergriffen

- Kinder oder andere Personen, die über einen Fall von Grenzüberschreitungen berichten, könnten selbst Opfer sein. Hier gilt es, empathisch auf das möglicherweise traumatisierte Kind oder die Person einzugehen. Den Hinweisgeber Mut machen und Glauben schenken und versichern, dass er richtig gehandelt hat.
- Gute Ratschläge und Suggestivfragen wie z. B. „Hat die Person dich am Gesäß berührt“ vermeiden. Diese Regeln gelten für Gespräche mit Zeugen eines Falls von institutioneller Gewalt und sexuellen Übergriffen.
- Das (mögliche) Opfer schützen!
- Eine gründliche und vor allem umgehende Dokumentation ist notwendig, da dies später Grundlage für die Zusammenarbeit mit Fachkräften und Behörde ist.
- Es sind keine eigenen Untersuchungen anzustellen und keine beschuldigte Person mit dem Verdacht zu konfrontieren. Beweismittel könnten vernichtet werden und der Druck der Geheimhaltung auf das Opfer erhöht werden.
- **Meldung wird unverzüglich an MA11 Kompetenzstelle gemacht.**
- **Die Aufklärung von Verdachtsmomenten ist Aufgabe der zuständigen Behörden.**
- Ein mögliches Opfer in Sicherheit zu bringen, bedarf einiger Vorbereitungszeit und ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Gesetzliche Bestimmungen und Kontaktdaten

- <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/kindertagesbetreuung/pdf/meldepflichten.pdf>
- § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013
- § 8 Abs. 3 Wiener Kindergartengesetz
- Schutzbeauftragte der KKTH – Fr. Rathkolb Patricia Tel.: 0664 85 31 497
- Kontaktdaten der Kinder- und Jugendhilfe MA 11 – Fr. Schober-trotz Tel.: 01/4000/90717 oder Hr. Falchetto Tel.: 01/4000/90717
- Kontaktdaten Stabstelle der Erzdiözese Wien: Fr. Mag. Sabine Ruppert - Tel.: 0664 – 51 552 43
- Geschäftsführung der VOSÖ Fr. Martha Mikulka per Email: geschaeftsfuhrung.vosoe@ordensgemeinschaften.at